

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 120/2017
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

Die Bekanntmachung Nr. 120/2017

Betr.:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohenlockstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

hängt seit dem 13.07.2017 in den ortsüblichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Hohenlockstedt, die sich in der Wilhelmstraße (Rathaus), in der Breiten Straße (Marktplatz), in der Hermann-Löns-Straße (Jugendzentrum) und in der Breiten Straße (Einmündung Deutsch-Ordens-Straße) befinden, aus.

Diese beinhaltet die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet östlich der Deutsch-Ordens-Straße, nördlich der Straße Breite Straße (K46) und mittelbar westlich der Straße Finnische Allee sowie der Begründung, die vom 27.07.2017 bis zum 11.09.2017 stattfindet. In dieser Zeit können die Unterlagen in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr eingesehen werden.

Weiterhin wird mitgeteilt, welche umweltrelevanten Informationen verfügbar sind.

Während der o.g. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die vollständige Bekanntmachung ist den o.g. Bekanntmachungskästen zu entnehmen.

Hohenlockstedt, 13.07.2017

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez.
Laackmann